

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jürgen Pastewsky (AfD)

Regelungen für Dienstkarten und Freikarten an niedersächsischen Theatern

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jürgen Pastewsky (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2023

Staats- und Stadttheater halten für ihre Aufführungen Kontingente an Freikarten vor, die an ausgewählte Personenkreise vergeben werden: an Mitarbeiter in den Spartenbereichen der Theater, an Studierende und Sozialgeldbezieher oder an Bürger zu Marketingzwecken. Diese Freikarten laufen auch unter Bezeichnungen wie Dienstkarten, Ehrenkarten, Vorzugskarten, Steuerkarten, Marketingkarten, Flatrate-Karten, Einreichkarten oder Personalkarten.

Empfänger sind zudem politische Vertreter in Landtagen, Rathäusern, Stadtverordneten- oder Regionsversammlungen, darunter auch Ausschussmitglieder und Aufsichtsräte. In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes besteht ein Annahmeverbot für Geschenke. Aber auch Inhaber politischer Wahlämter haben in ihrer Funktion als Ausschuss- oder Aufsichtsratsmitglieder über die Zuerkennung von Mitteln der Kulturförderung zu entscheiden.

1. Welche Arten von Freikarten sind bei den vom Land Niedersachsen geförderten Bühnen und Theatern in der Praxis üblich (bitte konkret ausweisen für die drei Staatstheater und die sechs Stadttheater/Landesbühnen; als summarische Nennung für die Freien Theater)?
2. Wie hoch war im vergangenen Haushaltsjahr der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln berechnet auf die einzelne Theaterkarte der Staats- und Stadttheater?
3. Gilt das Geschenk-Annahmeverbot für Beamte auch für Karten von Kulturinstitutionen? Welche Compliance-Regeln gelten in Bezug auf Ticket-Geschenke für Träger politischer Wahlämter auf Ebene von Land, Städten und Gemeinden?
4. Ist die Vergabe von Freikarten durch Theater im Ermessen der einzelnen Häuser? Wie könnte eine einheitliche landesweite Regelung seitens des Landes aussehen?
5. Wurde die Vergabep Praxis von Bühnen-Freikarten bereits einmal vom niedersächsischen Landesrechnungshof untersucht und, falls ja, mit welchen Ergebnissen?
6. Wie ist die lohnsteuerrechtliche Behandlung der betriebsintern an Theater-Mitarbeiter vergebenen Freikarten geregelt (z. B. als steuerpflichtiger Sachbezug, als pauschaler Rabatffreibeitrag)? Besteht eine Einzelerfassung und Aufzeichnungspflicht der Theater für die einzelnen Mitarbeiter?
7. Weisen die niedersächsischen Theater in ihren Geschäftsberichten die Zahl und den Wert der verteilten Freikarten aus? Werden diese im hauseigenen Controlling erfasst?
8. Welchen prozentualen Anteil am Ticketabsatz und welchen Geldwert hatten die in der Spielzeit 2021/2022 verteilten Freikarten der Staats- und Stadttheater?
9. Berechnen die niedersächsischen Theater ihre Auslastung nach Zahl der abgegebenen Karten oder nach Zahl der tatsächlich verkauften Karten? Wie hoch war die Auslastung der Theater in der Spielzeit 2021/2022 nach verkauften Karten?
10. Welchen prozentualen Anteil am Ticketabsatz und welchen Geldwert hatten die in der Spielzeit 2021/2022 verteilten Freikarten der Staats- und Stadttheater für Bezieher von ALG I und ALG II sowie für Studierende im Rahmen der „Theater-Flatrates“ (bitte getrennt ausweisen)?

(Verteilt am 21.02.2023)